

Konzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt

für den Bereich Leistungssport Sportklettern

des Landesverbands Nordrhein-Westfalen
des Deutschen Alpenvereins e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Definitionen.....	2
3. Risikoanalyse.....	4
4. Präventionsmaßnahmen.....	7
5. Interventions- und Krisenplan.....	9
6. Anlaufstellen und Beratung.....	12
7. Quellennachweis.....	14

1. Präambel

Das Referat Sportklettern befasst sich mit der Förderung des Sportkletterns in all seinen Facetten und erfüllt damit seinen Auftrag innerhalb des Landesverbands Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e.V. Zu den Aufgaben des Referats gehören insbesondere die Unterhaltung des Landeskaders, sowie des erweiterten NRW-Kaders, die Ausrichtung von Wettkämpfen, die Organisation und Durchführung von Trainings und Lehrgängen und die gezielte Nachwuchs- und Talentförderung.

Der DAV Landesverband Nordrhein-Westfalen verfügt über ein allgemeines Schutzkonzept für alle seine Wirkungsbereiche, welches die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen bildet. Jedoch erfordern der breite Umfang und die Komplexität der Aktivitäten im Bereich Sportklettern und die besonderen Anforderungen der Prävention von interpersoneller Gewalt im Kontext von Leistungssport ein zusätzliches, ausdifferenziertes Schutzkonzept, um der speziellen Verantwortung vollumfänglich gerecht werden zu können.

Ziele des vorliegenden Konzeptes zum Schutz vor interpersoneller Gewalt für den Bereich Leistungssport Sportklettern sind:

- Etablierung und Stärkung eines sicheren Umfelds durch Identifikation von Risikofaktoren und der Implementierung entsprechender geeigneter Präventionsmaßnahmen
- Verwirklichung einer gelebten Kultur der Aufmerksamkeit, des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung aller beteiligten Personengruppen
- Verbindliche, transparente Verhaltensregeln
- Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung

Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst.

2. Definitionen

Diesem Schutzkonzept liegen die folgenden Begriffsbestimmungen zugrunde:

Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle Gewalt bezeichnet absichtliche Handlungen zwischen Personen, die auf die Kontrolle, Schädigung oder Unterdrückung einer anderen Person zielen. Sie kann physisch, psychisch oder sexualisiert sein und tritt im Leistungssport häufig im Kontext von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Athlet*innen und Trainer*innen auf.

„Interpersonelle Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, die zwischen Individuen auftreten und Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen.“¹

Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt umfasst jede körperliche Einwirkung, die geeignet ist, Schmerz, Verletzung oder gesundheitlichen Schaden zu verursachen. Im Nachwuchsleistungssport können darunter auch Übertraining, Zwang zu gesundheitsschädlichem Verhalten (z. B. Gewichtsreduktion) oder das Ignorieren medizinischer Bedürfnisse fallen.²

Psychische (emotionale) Gewalt

Psychische Gewalt liegt vor, wenn Athlet*innen durch Worte, Gesten oder Handlungen gedemütigt, eingeschüchtert oder emotional manipuliert werden. Typische Formen im Nachwuchsleistungssport sind ständige Kritik, Beschämung vor der Gruppe, Angstmotivation oder Liebesentzug als Trainingssteuerung.³

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Handlung mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person oder unter Ausnutzung von Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen erfolgt. Im Nachwuchsleistungssport tritt sie häufig in Form von unangemessenen Berührungen, sexuellen Kommentaren, digitaler Belästigung oder Ausnutzung emotionaler Bindung auf.⁴

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der zweckwidrige Einsatz von Autorität oder Kontrolle, um Athlet*innen zu manipulieren, zu bevormunden oder zu benachteiligen. Im Landeskaderkontext kann dies über Nominierungsentscheidungen, Zugang zu Förderungen oder Zuteilung von Trainingszeiten geschehen. Auch subtile Formen – wie das Andeuten von Konsequenzen bei Kritik – gelten als Machtmissbrauch.⁵

¹ WHO, 2002; DOSB, 2022

² WHO, 2002; Vertommen et al., 2016

³ Stirling & Kerr, 2014; DOSB, 2022

⁴ Mountjoy et al., 2016; BMFSFJ, 2021

⁵ Fastings & Brackenridge, 2009; DOSB, 2022

Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung ist eine unangemessene Überschreitung persönlicher oder körperlicher Grenzen, die nicht zwingend gewaltvoll gemeint, aber dennoch verletzend oder unangemessen sein kann. Gerade im Nachwuchsbereich, wo Nähe und Vertrauen essenziell sind, ist die Sensibilität für persönliche Grenzen zentral. Beispiele: unreflektierte Berührungen, unpassende Sprache, übermäßige Kontrolle.⁶

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt beschreibt institutionelle Rahmenbedingungen, die Ungleichheit, Abhängigkeit oder Schutzlosigkeit begünstigen. Im Landeskaderkontext zählen dazu: hierarchische Strukturen ohne Mitspracherechte, fehlende Beschwerdewege, Abhängigkeit von Trainer*innen für sportliche Karriereentscheidungen.⁷

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung aller präventiven und intervenierenden Maßnahmen für den Schutz vor interpersoneller Gewalt. Sie dient dazu, strukturelle, personelle und sportartspezifische Risikofaktoren zu erkennen. Im Rahmen einer systematischen Analyse wurden die zentralen Handlungsfelder im Bereich Leistungssport Sportklettern überprüft und bestehende Schutzmechanismen reflektiert. Die folgenden Ausführungen fassen die Ergebnisse dieser Risikoanalyse zusammen und zeigen auf, an welchen Stellen bereits präventive Maßnahmen existieren und wo zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Personalauswahl

Im Bereich der Personalauswahl bestehen Risiken durch hierarchische Strukturen und mögliche Machtgefälle zwischen Athlet*innen, (Stützpunkt-)Trainer*innen und dem/der Landestrainer*in. Diese können – insbesondere im Nachwuchsleistungssport – Abhängigkeiten und ungleiche Machtverhältnisse fördern. Zur Reduzierung dieser Risiken werden Einstellungs- und Auswahlprozesse transparent gestaltet und auf fachliche sowie persönliche Eignung geprüft. Voraussetzung für die Mitarbeit im Bereich Sportklettern NRW ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als zwei Jahre), die Unterzeichnung eines Ehrenkodex sowie mindestens eine Trainer-C-Lizenz, die Prävention sexualisierter Gewalt als verpflichtenden Bestandteil enthält. Diese Anforderungen schaffen eine klare Qualitätsbasis und tragen dazu bei, Risiken bereits im Vorfeld zu minimieren.

⁶ Safe Sport – Deutsche Sportjugend, 2021; Brackenridge, 2001

⁷ Hartill & Lang, 2018

Personalentwicklung

Im Bereich der Personalentwicklung zeigen sich Risiken insbesondere durch den anhaltenden Mangel an qualifizierten Trainer*innen und Betreuer*innen. In der Praxis führt dies dazu, dass teilweise kurzfristig Elternteile oder externe Trainer*innen einspringen müssen, wodurch die Einhaltung einheitlicher Standards erschwert werden kann. Zur Risikominimierung wird auf eine gezielte Nachwuchsgewinnung, kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung aller Trainer*innen und Mitarbeitenden gesetzt. Regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie Nähe und Distanz, Machtmissbrauch und Selbstreflexion fördern die Handlungssicherheit und stärken eine gemeinsame Haltung. Durch Teamaustausch und regelmäßige Reflexionsprozesse wird zudem eine Kultur der Offenheit und gegenseitigen Unterstützung etabliert.

Organisation und Struktur

Strukturelle Risiken ergeben sich vor allem durch flache Hierarchien, unklare Zuständigkeiten und eingeschränkte Kontrollmechanismen. Da Trainingsmaßnahmen teilweise eigenständig geplant und durchgeführt werden, kann die Übersicht über Teilnehmer*innen, Termine und Trainingsinhalte eingeschränkt sein. Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, werden alle Maßnahmen entsprechend dokumentiert, Zuständigkeiten klar benannt und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar gestaltet. Regelmäßige Absprachen im Trainerteam sowie gemeinsame Entscheidungen tragen dazu bei, Machtkonzentrationen zu vermeiden.

Elternbeteiligung

Eltern nehmen im Nachwuchsleistungssport eine zentrale Rolle ein, können jedoch durch ihre Nähe zu den Athlet*innen und ihre Beteiligung an Fahrten oder Trainingsmaßnahmen auch unbeabsichtigt zu Risikofaktoren werden. Im Bereich Sportklettern NRW werden Eltern daher bewusst nur in Ausnahmefällen oder bei absoluter Notwendigkeit in Trainings- oder Betreuungsaufgaben eingebunden. Wenn eine kurzfristige Mitwirkung – etwa als Begleitperson – erforderlich ist, muss eine Selbstverpflichtungserklärung bzw. der Ehrenkodex unterzeichnet werden. So wird eine klare Trennung zwischen Elternrolle und Trainerrolle forciert. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit den Eltern durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und transparente Kommunikation gefördert.

Kommunikation und Umgang mit Athlet*innen

Ein sensibler Umgang in der Kommunikation ist für den Schutz vor Grenzverletzungen von zentraler Bedeutung. Risiken bestehen insbesondere in hierarchischen Kommunikationsverhältnissen, unangemessener Sprache oder fehlender Reflexion des eigenen Verhaltens. Zur Prävention werden verbindliche Kommunikationsgrundsätze

vorgegeben:

Gespräche erfolgen sachlich, respektvoll und altersgerecht. Kritik wird konstruktiv geäußert, ohne zu beschämen oder zu drohen. Ein Verhaltenskodex definiert die Werte und Grundsätze des respektvollen Miteinanders zwischen Trainer*innen, Athlet*innen und Koordinator*innen und dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Beteiligten.

Teamkultur und interne Kommunikation

Innerhalb des Trainer*innen- und Funktionsteams ist der Aufbau einer professionellen, wertschätzenden Kommunikationskultur wesentlich. Ein sehr lockerer oder flapsiger Umgangston kann leicht missverstanden werden und birgt das Risiko von Fehlinterpretationen oder unangemessener Nähe. Durch die Einführung eines gemeinsamen Kodex, regelmäßige Teamsitzungen und (offene) Feedback-Umfragen wird eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigen Wertschätzung gefördert. Eine konstruktive Fehlerkultur und transparente Kommunikation tragen dazu bei, Missverständnisse frühzeitig zu erkennen und die Qualität der Zusammenarbeit langfristig zu sichern.

Digitale Medien

Die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle birgt spezifische Risiken, insbesondere bei der Kontaktaufnahme zwischen Trainer*innen und Minderjährigen. Zur Sicherstellung eines sicheren Umgangs miteinander über die digitalen Medien erfolgt die Kommunikation ausschließlich über offizielle, kontrollierbare Kanäle (z. B. Verbands-E-Mail, geschlossene Gruppen mit Elternzugang wie Spond). Diese Regelungen gelten auch auf Reisen.

Private Chats oder Direktnachrichten über soziale Netzwerke sind untersagt.

Datenschutz und Bildrechte sind in den Athletenvereinbarungen fest verankert, und für Foto- und Videoaufnahmen im Trainings- und Wettkampfkontext stehen dienstliche Geräte zur Verfügung.

Diese Regelungen schaffen Transparenz, schützen die Privatsphäre der Athlet*innen und verhindern potenziell grenzverletzende Situationen.

Räumlichkeiten, Gelände, Wege und Fahrten

Im Zusammenhang mit Fahrten, Wettkämpfen und Trainingslagern ergeben sich Risiken insbesondere aus Übernachtungssituationen, mangelnder Einsicht in Räume oder unklarer Aufsichtspflicht. Die Trainingsmaßnahmen finden überwiegend in öffentlichen, kommerziellen Kletterhallen statt, wodurch eine soziale Kontrolle in der Regel gegeben ist. In seltenen Ausnahmefällen von 1:1-Situationen gilt das Prinzip der „offenen Tür“. Reisen werden stets von mindestens zwei Betreuungspersonen begleitet, darunter

mindestens eine weibliche Person. Athlet*innen und Trainer*innen werden generell in getrennten Zimmern untergebracht.

Aufsichtspflicht, Nachtbereitschaft und Notfallkontakte werden verbindlich geregelt und entsprechend kommuniziert.

Diese organisatorischen Maßnahmen tragen dazu bei, unbeobachtete oder potenziell riskante Situationen weitgehend auszuschließen.

Sportartspezifische Risikofaktoren

Das Sportklettern weist spezifische Situationen auf, die Nähe oder Körperkontakt erfordern – etwa beim Sichern, Korrigieren von Bewegungsabläufen oder Anbringen von Startnummern. Diese Handlungen bergen ein erhöhtes Risiko für unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen.

Deshalb gilt der Grundsatz: Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich notwendig, angekündigt und von der Athletin oder dem Athleten ausdrücklich akzeptiert ist.

Das Recht auf ein „Nein“ wird zu jeder Zeit respektiert. Durch kontinuierliche Sensibilisierung der Trainer*innen und die Verankerung entsprechender Verhaltensregeln im Kodex wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz gewährleistet.

4. Präventionsmaßnahmen

Die Risikoanalyse zeigt, dass bereits vielfältige Schutzmaßnahmen im Bereich Sportklettern implementiert sind. Gleichzeitig verdeutlicht sie, an welchen Stellen Strukturen und Kommunikationswege weiterentwickelt werden müssen, um ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten. Basierend auf dieser Analyse werden im Folgenden die konkreten Präventionsmaßnahmen dargestellt, die auf die identifizierten Risikofelder abgestimmt sind und das Schutzkonzept nachhaltig absichern sollen.

Zentrale Leitlinien dabei sind Verantwortung und Transparenz in allen Abläufen, Kompetenz und Sensibilisierung der handelnden Personen, Beteiligung und Empowerment der Athlet*innen sowie klare Verfahrens- und Meldewege im Verdachtsfall.

Personalauswahl und -entwicklung

Einheitliche Standards für die Auswahl von Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als zwei Jahre) vor Aufnahme der Tätigkeit

- Nachweis einer Präventionsschulung interpersonelle und sexualisierter Gewalt, zum Beispiel im Rahmen der Trainer C-Lizenz
- Verpflichtung zur Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Regelmäßige Fortbildungen, Schulungen und Workshops zur Sensibilisierung für Nähe-Distanz, Machtverhältnisse und Rollenreflexion
- Förderung einer offenen Teamkultur durch regelmäßigen Austausch und Supervision

Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Maßnahmen zur Vermeidung struktureller Gewalt durch klare Zuständigkeiten und transparente Entscheidungswege:

- Dokumentationspflicht aller Trainings- und Betreuungsmaßnahmen
- Gemeinsame Entscheidungsprozesse im Trainer*innen-Team, insbesondere bei Kaderauswahl und Wettkampfplanung
- Veröffentlichung der Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen im Verband
- Regelmäßige Evaluation der Organisationsstrukturen im Hinblick auf Machtverhältnisse und Entscheidungslogik

Digitale Kommunikation, Mediennutzung und Teamkultur

- Vorgabe einheitlicher Verhaltens-, Reise- und Kontaktregelungen inkl. klarer Kommunikationsregeln für Trainings- und Wettkampfsituationen
- Regelmäßige Workshops und Teambesprechungen zur Stärkung der Feedback- und Fehlerkultur (Athlet*innen, Trainer*innen- und Funktionsteam)

Umgang mit Athlet*innen und Eltern

- Transparente Kommunikation gegenüber Athlet*innen und Eltern über Ziele, Abläufe und Zuständigkeiten
- Einbindung der Eltern in Informationsveranstaltungen und Präventionsarbeit
- Trennung von Eltern- und Betreuerrolle: keine aktive Einbindung von Eltern in Trainingsmaßnahmen, nur in Ausnahmefällen
- Verpflichtung kurzfristig eingesetzter Eltern als Betreuer*innen zur Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Förderung von Partizipation und Mitbestimmung der Athlet*innen (z. B. Mitspracherecht bei Teamregeln, Rückmeldemöglichkeiten)

Ansprechpartner*innen und Meldewege

- Benennung und Qualifizierung einer unabhängigen Ansprechperson (UAP) für Fälle von Grenzverletzungen, Gewalt oder Machtmissbrauch
- Sicherstellung der niedrighschwelligen Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, persönliche Gespräche)
- Information über interne und externe Meldesysteme und Beratungsstellen (s. Kapitel 6)
- Verankerung klarer Verfahrens- und Eskalationswege im Schutzkonzept

Sensibilisierung und Fortbildung

- Regelmäßige Informationsveranstaltungen, Schulungen und Workshops für alle beteiligten Gruppen (Trainer*innen, Athlet*innen, Eltern, Funktionsträger*innen)
- Inhalte: Prävention sexualisierter Gewalt, Nähe und Distanz, Machtverhältnisse, Kommunikation, Beschwerdewege
- Thematisierung bei Tätigkeitsbeginn
- Integration des Themas Prävention in Referatsveranstaltungen und interne Weiterbildungen
- Förderung eines kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozesses im Bereich Sportklettern

Darüber hinaus wird für die Zukunft die Implementierung des DOSB Safe Sport Code in den DAV Landesverband NRW angestrebt.

5. Interventions- und Krisenplan

Der Krisen- und Interventionsplan beschreibt das verbindliche Vorgehen im Bereich Sportklettern des DAV Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. im Falle von Hinweisen, Beobachtungen oder Meldungen zu interpersoneller Gewalt (z. B. sexualisierte, physische, psychische Gewalt oder Machtmissbrauch).

Ziel ist der schnelle, strukturierte und sachgerechte Umgang mit Verdachtsfällen, um betroffene Personen zu schützen, Beweise zu sichern, Verantwortlichkeiten zu klären und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Grundprinzipien sind dabei:

- Unverzügliche Meldepflicht aller Beteiligten im Sportklettern NRW bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten

- Oberste Priorität ist der unmittelbare und langfristige Schutz der betroffenen Person
- Sorgfalt und Diskretion im Umgang mit allen Informationen, insbesondere der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der verdächtigten Person im laufenden Prozess
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Handelns
- Keine eigenständigen Ermittlungen, sondern koordiniertes Vorgehen nach dem festgelegtem Ablauf

5.1 Meldepflicht und Zuständigkeiten

Jede Person, die im Bereich des Sportkletterns NRW tätig ist oder teilnimmt, ist verpflichtet, Hinweise oder Verdachtsmomente auf interpersonelle Gewalt unverzüglich zu melden.

Meldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen und richten sich an:

1. die unabhängige Ansprechperson (UAP) des Landesverbands,
2. die unabhängige Ansprechpersonen (UAP) des Bundesverbands,
3. weitere Anlaufstellen (s. Kapitel 6)
4. oder – bei unmittelbarer Gefährdung – direkt an Polizei oder Jugendamt.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Die meldende Person darf keine Nachteile durch die Mitteilung erfahren.

5.2 Ablauf im Verdachtsfall

1. Die unabhängige Ansprechperson (UAP) ist die erste Anlaufstelle im Landesverband für Betroffene oder Dritte und übernimmt die Funktion der Koordination der weiteren Maßnahmen.
 2. Die UAP dokumentiert den geschilderten Sachverhalt neutral und möglichst genau. Für diesen Zweck wird die Vorlage des Dokumentationsbogens verwendet.
 3. Die UAP bildet ein Krisenteam aus zwei bis drei weiteren, für den Einzelfall geeigneten Personen. Das Krisenteam berät und entscheidet über das weitere Vorgehen, den Einbezug des Vorstands und die Ansprache externer Stellen.
 4. Darüber hinaus sorgt das Krisenteam für Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Person, organisiert den Umgang mit der beschuldigten Person (Gespräch, ggf. Suspendierung) und leitet alle weiteren notwendigen Maßnahmen (verbesserte Präventionsbemühungen, disziplinarisches Verfahren, strafrechtliche Verfolgung, interne und externe Kommunikation) ein.
- Achtung: bei unmittelbarer Gefahr im Verzug ist direkt die Polizei einzuschalten.

5.3 Vorlage Dokumentationsbogen

Folgende Grundsätze werden im Meldefall beachtet:

- Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken, der betroffenen Person vermitteln, dass sie keine Schuld trifft.
- Gespräch vertraulich behandeln, aber dennoch verdeutlichen, dass Rat und Unterstützung seitens der UAP eingeholt werden wird.
- Zusage, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache und mit Zustimmung der betroffenen Person erfolgen.
- Sachverhalt ohne eigene Interpretation dokumentieren.

Dokumentation Meldung eines Verdachtsfalls interpersoneller oder sexualisierter Gewalt

Verfasser*in der Dokumentation:

Datum, Uhrzeit der Dokumentation:

Meldung erfolgt persönlich/telefonisch/schriftlich:

Berichtende Person (selbst betroffen oder Dritte*r?):

Verdächtige Person, ggf. Funktion:

Datum, Uhrzeit des geschilderten Vorfalls:

Darstellung des Vorfalls:

Bemerkungen:

Vereinbarungen mit der berichtenden Person:

6. Anlaufstellen und Beratung

Innerhalb des DAV

Unabhängige Ansprechperson (UAP) auf DAV Landesebene NRW:

Katharina Herrmann-Trelenberg

Tel.: 0173-9941755, Mail: katharina.h.trelenberg@alpenverein.nrw

<https://www.sportklettern.nrw/kontakt/>

Unabhängige Ansprechpersonen von DAV und jDAV auf Bundesebene

Katharina Mayer, Tel.: 089-14003-785, Mail: katharina.mayer@alpenverein.de

Catherine Wirth, Tel.: 089-14003-760, Mail: catherine.wirth@alpenverein.de

<https://www.jdav.de/ueber-uns/praevention-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen>

Weitere Anlaufstellen

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ)

Bundesweite, anonyme und kostenfreie Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt

Tel.: 0800 22 55 530, www.hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

Kostenlose, anonyme Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Problemen, Gewalt oder Grenzverletzungen

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111, Elterntelefon: 0800 111 0550

www.nummergegenkummer.de

Weißer Ring e.V.

Bundesweite Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität und Gewalt, auch mit Schwerpunkt sexualisierte und häusliche Gewalt

Tel.: 116 006, www.weisser-ring.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Bundesweite 24-Stunden-Beratung bei Gewalt, Bedrohung, Stalking oder Nötigung.

Auch für Angehörige und Fachkräfte

Tel.: 116 016, www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon „Gewalt an Männern“

Spezialisierte Anlaufstelle für männliche Betroffene von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Tel.: 0800 123 9900, www.maennerhilfetelefon.de

Zartbitter e.V. Köln

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei sexualisierter Gewalt – mit besonderer Expertise im Sportkontext

Tel.: 0221 952 63 10, www.zartbitter.de

Athleten Deutschland e.V.

Unabhängige Beratungsstelle des Landessportbundes NRW für aktive und ehemalige Bundeskader-Athlet*innen

<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>

Safe Sport e.V.

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

Anlaufstelle für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern

<https://kein-taeter-werden.de/>

7. Quellennachweis

- Brackenridge, C. H. (2001). *Spoilsports: Understanding and preventing sexual exploitation in sport*. Routledge.
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB). (2022). *Leitfaden zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im organisierten Sport*. Frankfurt a. M.
- Fasting, K., & Brackenridge, C. (2009). Coaches, sexual harassment and education. *Sport, Education and Society*, 14(1), 21–35.
- Hartill, M. J., & Lang, M. (2018). *Safeguarding, child protection and abuse in sport*. Routledge.
- Mountjoy, M., et al. (2016). IOC consensus statement: Harassment and abuse (non-accidental violence) in sport. *British Journal of Sports Medicine*, 50(17), 1019–1029.
- Safe Sport / Deutsche Sportjugend (2021). *Definitionen zu Gewalt und Grenzverletzungen im Sport*. Berlin: dsj.
- Stirling, A. E., & Kerr, G. A. (2014). Initiating and sustaining emotional abuse in the coach–athlete relationship. *Journal of Applied Sport Psychology*, 26(4), 468–486.
- Vertommen, T., Schipper-van Veldhoven, N., Hartill, M. J., & Van den Eede, F. (2016). Interpersonal violence against children in sport in the Netherlands and Belgium. *Child Abuse & Neglect*, 51, 223–236.
- World Health Organization. (2002). *World report on violence and health*. Geneva: WHO.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2021). *Schutzkonzepte in Institutionen – Grundlagen und Umsetzungsempfehlungen*. Berlin.